

Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann (Studiengangleitung),
Tinta Schmieden (Studienmanagerin), Thorsten Dierks (Prüfungsmanager)

Infoveranstaltung zum Abschlussmodul B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Ablauf

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Formale Anforderungen und Ablauf des Abschlussmoduls
3. Hinweise aus der Sicht einer Prüferin
4. Fragen
5. Informationen zur Masterbewerbung

Änderung der FSB vom 14.02.2024 zu §13 Absatz 2:

„Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

Erwerb von 66 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss von Pflichtmodulen des Hauptfachs.“

Mit dem Abschluss aller Hauptfachmodule werden 78 Leistungspunkte erworben. Es darf also noch ein Modul im Umfang von 10 oder 12 Leistungspunkten offen sein.

Die Module des Nebenfachs, der Fachüberschreitende Bereich sowie der Wahlbereich sind für die Anmeldung zum Abschlussmodul irrelevant.

Selbstverständlich müssen diese Leistungen aber für den Abschluss vorliegen.

Änderung der PO vom 14.02.2024 zu §13 Absatz 9:

„Die Bachelorarbeit ist von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer und einer Zweitprüferin bzw. einem Zweitprüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (nach § 12 Absätze 1 und 3) schriftlich zu beurteilen.“

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses Erziehungs- und Bildungswissenschaft vom Januar 2024 sind neben den **Hochschullehrer:innen** (= Professor:innen und Juniorprofessor:innen) alle in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät „**lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen**“ (= WiMiLe, Promovierende, Postdoc sowie Projektpersonal mit Lehraufträgen) prüfungsberechtigt, sofern die Lehre innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden hat.

Diese Regelung gilt für Erst- und Zweitgutachten in beliebiger Kombination.

ABER:

Gemäß § 64, Abs. 2 HmbHG dürfen Prüfer:innen, die **nicht** der Gruppe der Hochschullehrer:innen angehören, nur den in ihren **Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff** prüfen. Das Thema der Bachelorarbeit muss sich daher auf eine von der/dem angestrebten Prüfer:in angebotene Lehrveranstaltung beziehen.

Diese Lehrveranstaltung muss von der/dem Verfasser:in der Bachelorarbeit **nicht** besucht worden sein, es geht dabei nur um den Kompetenznachweis der/des Prüfer:in.

UND:

Wenn das Erst- oder Zweitgutachten von einer Person übernommen werden soll, die **weder zur Gruppe der Hochschullehrer:innen, noch der Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Lehrverpflichtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft** gehört (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Projekten ohne Lehre, Lehrbeauftragte) muss **vorab** eine Prüfungsberechtigung beantragt werden (inkl. Begründung der Notwendigkeit). Dies gilt auch für **externe Prüfer:innen** und **Professor:innen anderer Fakultäten** der UHH.

Die Beantragung erfolgt formlos über das [Studienbüro](#). Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall dort zum Vorgehen beraten.

Hinweise aus Sicht einer Prüferin

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um ein/e Erstgutachter:in.

Anfragen können per Mail oder in der Sprechstunde gestellt werden.

Dabei sollten Sie bereits eine Themenidee haben, aber auch eine gewisse Flexibilität mitbringen. Einige Lehrende verlangen ein Exposé.

WICHTIG: Es können nur Themen betreut werden, die in die Felder der Expertise der Gutachter:in fallen. Informieren Sie sich bitte vor einer Anfrage z.B. auf den Webseiten.

Gezielte Anfragen sind erfolgversprechender als breit gestreute Rundmails.

Hinweise aus Sicht einer Prüferin

Mit dem/der Erstgutachter:in besprechen Sie die Form der Betreuung (Einzelbetreuung oder Kolloquium) und die konkreten Anforderungen an die Arbeit.

Erstellen Sie einen (vorläufigen) Zeitplan und besprechen Sie diesen mit dem/der Erstgutachter:in.

Tauschen Sie sich im Schreibprozess mit Kommilitoninnen aus, aber berücksichtigen Sie, dass die jeweiligen individuellen Absprachen mit ihrem/ihrer Prüfer:in maßgeblich sind.

Wichtige Hinweise:

- Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Betreuer:innen
- Lassen Sie sich ggf. im Schreibzentrum des der Universität Hamburg unterstützen:
<https://www.hul.uni-hamburg.de/schreibzentrum.html>
- Beachten Sie die formalen Hinweise auf dem Merkblatt, das Sie bei der Zulassung zum Abschlussmodul erhalten.

FSB vom 09.12.2015 und 09.03.2016 zu §13 Absatz 6:

„Die Bachelorarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.“

FSB vom 09.12.2015 und 09.03.2016 zu §13 Absatz 7:

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **10 Wochen**. Der Umfang (bei Gruppenarbeiten, der individuelle Beitrag) soll etwa **30 Textseiten (≥9000 Wörter)** umfassen.“

Dies gilt für den reinen Text vom ersten Wort der Einleitung bis zum letzten Wort des Fazits und wird bei der Abgabe kontrolliert. Bei einer Abweichung nach unten wird die Arbeit aus formalen Gründen abgelehnt! Etwas mehr ist in Ordnung.

Die Bearbeitungszeit kann aufgrund von **Krankheit** verlängert werden. Bitte lassen Sie sich ggf. krankschreiben (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und reichen Sie die AU zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit zeitnah im StuP ein.

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
1. Anmeldung zum Abschlussmodul	<p>Nach Vorbereitung der Arbeit und Erbringung der mit den Gutachter:innen zu vereinbarenden Vorarbeiten sowie Festlegung des genauen Prüfungsgegenstandes mit den Gutachter:innen:</p> <p>Einreichung des Antrags auf Zulassung zum Abschlussmodul (PDF) inkl. Themenstellung im StuP.</p> <p>Ein kommentiertes, beispielhaft ausgefülltes Muster zur Orientierung finden Sie als PDF auf unserer Homepage.</p>	<p>Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsberechtigungen;</p> <p>Anmeldung zum Modul in STiNE; Ausgabe des Themas (postalischer Zulassungsbescheid + automatische Systemmail über STiNE) (= Start der 10wöchigen Bearbeitungszeit)</p>

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
2. Schreiben der Bachelorarbeit (10 Wochen)	Schreiben der Arbeit bei Betreuung durch die Gutachter:innen. Abgabe der Arbeit im Studien- und Prüfungsbüro. Bitte beachten Sie das Merkblatt bzgl. Deckblatt, Anzahl und Form der gedruckten Exemplare, eidesstattlicher Erklärung etc., das Ihnen das StuP nach der Zulassung zum Abschlussmodul zur Verfügung stellt.	Entgegennahme der Bachelorarbeiten am Abgabetermin. Kontrolle der Formalia, Bestätigung der fristgerechten Abgabe und Weiterleitung an die Gutachter:innen.

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
3. Korrekturphase (6-8 Wochen)	Korrektur der Arbeiten durch die Gutachter:innen (6 Wochen)	Feststellung und Veröffentlichung des Ergebnisses der Bachelorarbeit in STiNE und Benachrichtigung der Studierenden
4. Erstellung der Abschlussdokumente auf Antrag der Studierenden (ca. 4 Wochen)	Einreichen des <u>Antrags auf Erstellung der Abschlussdokumente</u> (PDF) nach entsprechender Aufforderung/Information durch das StuP. Ansonsten sobald alle Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht und in STiNE eingetragen wurden.	Erstellung und Versandt/Übergabe der Abschlussdokumente

Wann müssen Sie sich spätestens anmelden?

Wenn Sie bereits in den Master starten wollen und das Bachelorstudium zum Ende des ersten Mastersemesters beendet sein soll: **30.09. des laufenden Jahres.**

Das gesamte Verfahren von der Anmeldung bis zum Erhalt des Zeugnisses dauert etwa 6 Monate, sofern die Bachelorarbeit die letzte Prüfung ist.

Stichtag für den Bachelorabschluss bei vorläufiger Zulassung in den Master: **31.03. [KEINE verlängerbare Frist!]**

Eine spätere Anmeldung ist auch noch möglich, dann gibt es aber keine Garantie mehr, dass der Abschluss fristgerecht zum 31.03. vorliegt! Die Abgabe sollte immer für spätestens Ende Januar/Anfang Februar geplant werden, damit es noch eine Chance gibt, dass bis Ende März ein Zeugnis vorliegt.

Wollen Sie keinen Master anschließen, können Sie den Zeitpunkt der Anmeldung frei wählen, sobald 66 Leistungspunkte im Hauptfach erreicht wurden.

Wichtige Hinweise:

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul müssen Sie für den **Bachelorstudiengang EuB immatrikuliert** sein. Nach erfolgter Anmeldung können Sie sich exmatrikulieren, sofern sich daraus Vorteile für Sie ergeben. Sollten Sie durchfallen und bereits exmatrikuliert sein, können Sie nach Zahlung der Gebühren für verspätete Rückmeldung wieder immatrikuliert werden, denn für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung müssen Sie ebenfalls immatrikuliert sein.

Beachten Sie dabei, dass Sie relativ kurz nach der Exmatrikulation keinen Einblick in Ihr STiNE-Konto mehr haben und Ihnen somit ggf. wichtige Informationen entgehen. Das StuP informiert deshalb immer extra per Mail.

Fragen?

Bitte jetzt oder ansonsten gerne per Mail an das Studienbüro unter
eub.ew@uni-hamburg.de

Information zur Masterbewerbung

1. Bewerbungszeitraum: 01.05.2025 bis 15.06.2025 [**ACHTUNG**: Einen Monat früher als bisher!]
2. Bewerbung **ausschließlich** online über STiNE! In 2025 erstmals **KEINE** Papierbewerbung mehr!
3. Eine Bewerbung ohne abgeschlossenen Bachelor ist möglich. Sie werden dann aufgrund eines Transcript of Records oder Ihres Leistungskontoausdrucks (gilt nur für interne Bewerber:innen aus dem Bachelor EuB) vorläufig für den Master zugelassen.
4. Das Bachelorstudium muss bis spätestens 31.03.2026 abgeschlossen sein, sonst verlieren Sie den Masterplatz wieder und fallen in den Bachelor zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!